



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

BPL Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

BPL Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Ihre E-Mail/Schreiben vom 04.07.2018, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung der drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege

Datum: 09.07.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-212 – 307-
309/2018
bei Antwort bitte angeben

Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevertorstraße



ge im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und



http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Seite 3 von 3

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 10. Juli 2018
Gesch.-Z.: 31.130/5402/2018

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant / Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

Ihre E-Mail vom 4. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen / Anregungen liegen aus geowissenschaftlicher Sicht zu o. g. Plangebiet vor:

1 Baugrundeigenschaften / Baugrunduntersuchung:

Den Baugrund bilden tiefgründige und karbonathaltige Auenablagerungen über der hochwassergefährdeten jungholozänen Auenterrasse.

Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein. Aus ingenieurgeologischer Sicht ist der Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

2 Schutzgut Boden und Fläche

Der Bodentyp „Vega“ ist als ein besonders schützenswerter *Braunauenboden* klassifiziert, der sich durch seinen Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion sowie als Retentionsraum bei Überschwemmungen auszeichnet.

Solche Böden sind aufgrund ihrer hohen Funktionserfüllungen in besonderem Maße erhaltenswert. Darüber hinaus stellen sie eine unwiederbringliche Ressource der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette dar.

3 Vorsorgender Bodenschutz im Rahmen der Bauleitplanung:

Festsetzungsempfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Schädigungen der natürlichen Bodenfunktionen

- a. Auf druckempfindlichen wasserbeeinflussten Auenböden sind kettengetriebene Fahrzeuge einzusetzen.
- b. Der Schutz des Mutterbodens ist **gemäß § 202 BauGB** zu gewährleisten. Der Abtrag der oberen Bodenschicht (Mutterboden) sowie der Auenböden sollte innerhalb einer trockenen Witterungsperiode erfolgen um Gefügeschäden vorzubeugen und keine Bodenverdichtung herbeizuführen (Strukturzerstörung).
- c. Zu Beginn der Baumaßnahmen sind Bereiche für die Materialhaltung und Oberbodenzwischenlagerung zur Minimierung der Flächenbeeinträchtigung abzugrenzen.
- d. Die zur Niederschlagswasserversickerung vorgesehenen Flächen dürfen nicht befahren werden (Bodenverdichtung vermeiden).
- e. Im Bereich der Kompensationsflächen ist der Boden in möglichst großem Umfang in naturnahem Zustand zu belassen (kein Abtrag, kein Befahren).

4 Erdbebengefährdung

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen.

Die Gemarkung Kellen ist der Erdbebenzone **0** und geologischer Untergrundklasse **S** zuzuordnen.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren (z. B. Gebäude öffentlicher Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten etc.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Hantl)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straße B 220 n werden durch Ihre Planung berührt.
Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen, es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

Sehr geehrter Herr Peters,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die von Ihnen erwähnten Maßnahmen bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die folgenden Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. fortzuführen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In diesem Schreiben finden Sie einen Weblink, der Sie zu der Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, sowie der dazugehörigen Gutachten und Berichte bringen wird.

Link: <https://www.kleve.de/de/inhalt/bauen-und-wohnen/>

Ihnen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem im Internet hinterlegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben.

Bitte beachten Sie dazu folgende Fristen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 und Nr. 2-330-0 bis zum 27.07.2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 bis zum 17.08.2018

Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Dirk Peters

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen

Abt. Stadtplanung

Minoritenplatz 1
Raum 3.06
47533 Kleve

Fon +49 - (0) 28 21 - 84-314

Fax +49 - (0) 28 21 - 84-414

dirk.peters@kleve.de

www.kleve.de



FREUNDE DER ERDE

Stadtverwaltung Kleve

- Frau Lehbrink -

per Fax 84-414

E-mail: Ines.Lehbrink@kleve.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.
- Bevollmächtigter -
Karl-Heinz Burmeister
Heldstrasse 30
47533 KLEVE
Tel/Fax 02821-28790
bund.kleve-og@bund.net

Betr.: B-Plan 2-330-0 Bereich Selfkant / Zum Breijpott / Kellen
Behördenbeteiligung unser Zeichen KLE 290/18

Sehr geehrte Frau Lehbrink,

Kleve, den 15.7.2018

dieses Wohnbauland birgt eine erhöhte Problematik in sich – es grenzt nicht nur unmittelbar an das aktiv bewirtschaftete Ackerland mit Konflikt-Potential – es ist von der Lage im Polder des Rheins überschwemmungsgefährdet und nach aktueller Rechtslage nur mit Auflagen umzusetzen, welche die Bezirksregierung bereits definiert und seit 5.1.2018 in Kraft gesetzt hat.

Auskünfte erteilen auch die Versicherungen; Praxis ist bereits das bauen ohne Keller sowie Häuser freiwillig auf Warften.

Problematischer noch ist der unmittelbare Kontakt mit der neuen B220, welche in sicht- und hörbarer Entfernung das Plangebiet tangiert. Diese Linienführung ist maßstäblich in Bezug zum Wohngebiet in Pläne einzuzeichnen (Anlage). Der Konflikt „Bundesstraße/Wohnbebauung“ dürfte auch mit dem neuen Lärm-Aktionsplan aufgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Burmeister)

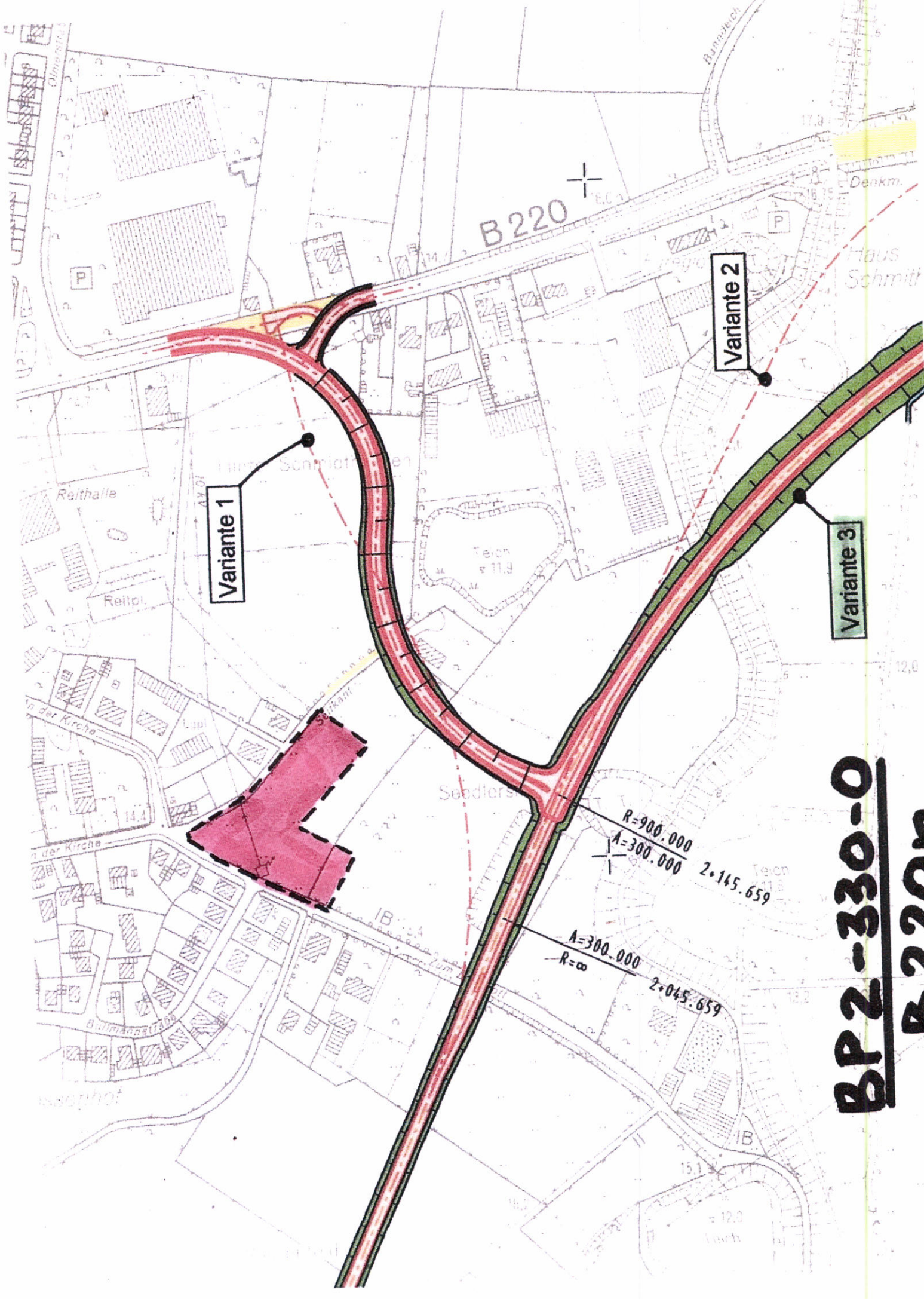
Anerkannter Naturschutzverein
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

<http://www.bund-nrw.de>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ: 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700



BP 2-330-0
B 220

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingegangen

19 07 2018

61

Fachbereich: Technik

Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821 85-700

Ansprechpartner/in: Frau Lakin

Zimmer-Nr.: E.240

Durchwahl: 02821 85-356

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09

Datum: 17.07.2018

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve Bebauungsplan Kleve Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant / Zum Breijpott

Bericht vom 04.07.2018, Az.: 61.1/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes

Planungsgrundlage für den aufgestellten Bebauungsplan ist der rechtgültige Flächennutzungsplan in der Beschlussfassung über die Neubekanntmachung vom 26.02.1998. Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle eine Sonderfläche für Hochschule aus. Die im Entwurf des sich in Aufstellung befindlichen FNPs dargestellte Fläche für Wohnbebauung hat noch keine Rechtsgültigkeit, eine Änderung des derzeit aktuellen FNP ist daher erforderlich.

Der Bebauungsplan bereitet einen Eingriff in Natur und Landschaft vor. Auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sind daher die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen.

Die geplanten Vorgaben zur örtlichen Sicherung und Ausprägung der Ortsrandeingrünung werden begrüßt. Eine Ergänzung der Sicherung durch Abpflocken des Ausgleichsbereichs zur landwirtschaftlich genutzten angrenzenden Fläche ist sinnvoll und erforderlich.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Im Kapitel 9 „Artenschutz“ der Begründung zur Einleitung des Verfahrens „Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant/Zum Breijpott im Ortsteil Kellen“, bearbeitet von der Stadt Kleve, wird ausgeführt, dass Artenschutzbelange erst im weiteren Verfahren geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme kann daher zurzeit noch nicht erfolgen.

Die überplante Fläche liegt in einem Abstand von unter 300 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. In einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dies ist entsprechend zu begründen.

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Als Untere Bodenschutzbehörde

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde gibt es den folgenden Hinweis bezüglich des o.g. Verfahrens.

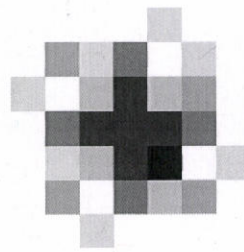
Im Plangebiet befinden sich laut Karte des geologischen Dienstes NRW besonders schutzwürdige Böden, die im Zuge der Erschließung unwiederbringlich zerstört würden.
Es wäre zu prüfen, ob es keine nahegelegenen Alternativflächen gäbe.

Grundsätzlich wird die ökologische Aufwertung der randlichen Ausgleichsflächen begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Müller'.

Bonnen



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

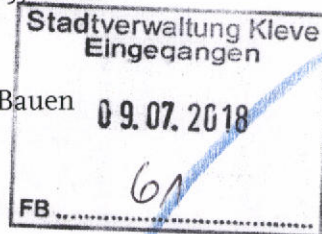
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
05.07.2018

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2018

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 04.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren!
Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln als Träger öffentlicher Belange ist von den vorgestellten
Bauleitplanungen nicht betroffen.
Mit freundlichen Grüßen
Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln
Tel: 0221/ 1642-2277
Fax: -2288

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die folgenden Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. fortzuführen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In diesem Schreiben finden Sie einen Weblink, der Sie zu der Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, sowie der dazugehörigen Gutachten und Berichte bringen wird.

Link: <https://www.kleve.de/de/inhalt/bauen-und-wohnen/>

Ihnen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem im Internet hinterlegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben.

Bitte beachten Sie dazu folgende Fristen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 und Nr. 2-330-0 bis zum 27.07.2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 bis zum 17.08.2018

Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Dirk Peters

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bitte nutzen Sie für zukünftige Geschäftsvorgänge dieser Art ab sofort die folgende E-Mail-Adresse:

RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@WESTNETZ.de

Vielen Dank!

Bezug nehmend auf die unten genannten Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen die u. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH
Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)
Liegenschaften / Recht
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die folgenden Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. fortzuführen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In diesem Schreiben finden Sie einen Weblink, der Sie zu der Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, sowie der dazugehörigen Gutachten und Berichte bringen wird.

Link: <https://www.kleve.de/de/inhalt/bauen-und-wohnen/>

Ihnen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem im Internet hinterlegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben.

Bitte beachten Sie dazu folgende Fristen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 und Nr. 2-330-0 bis zum 27.07.2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 bis zum 17.08.2018

Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dirk Peters

Stadt Kleve

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Planen und Bauen

Guten Tag,

die Planvorhaben liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

Mit freundlichen Grüßen

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern
von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve
Tel.: 02821/715955
Fax: 02821/715956
Mail: deichschau-rindern@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die folgenden Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. fortzuführen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In diesem Schreiben finden Sie einen Weblink, der Sie zu der Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, sowie der dazugehörigen Gutachten und Berichte bringen wird.

Link: <https://www.kleve.de/de/inhalt/bauen-und-wohnen/>

Ihnen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem im Internet hinterlegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben.

Bitte beachten Sie dazu folgende Fristen:

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 und Nr. 2-330-0 bis zum 27.07.2018

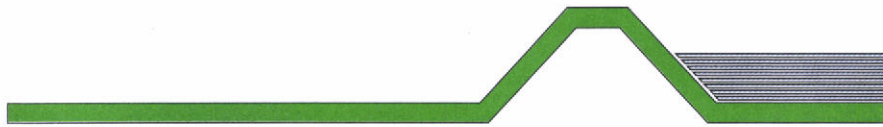
Bebauungsplan Nr. 1-031-8 bis zum 17.08.2018

Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Dirk Peters

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

D V X K

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 - 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 - 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha
Datum: 17.07.2018

**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr E-Mail-Schreiben vom 05.07.2018; Az.: ohne; gez.: i.A. Peters**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pieper)

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadtverwaltung Kleve Eingegangen Liegenschaften und Gedinformation/ Dokumentation	
09.07.2018	
FB <i>61</i>	Ihre Zeichen Dirk Peters Ihre Nachricht 04.07.2018 Unsere Zeichen N-L-D/An 2018-TÖB-0746 Name Herr Anke Telefon +49 231 91291-6431 Telefax +49 231 91291-2266 E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Stadt Kleve
 Fachbereich Planen und Bauen
 Abt. Stadtplanung
 Raum 3.06
 Minoritenplatz 1
 47533 Kleve

Dortmund, 06. Juli 2018

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße / Emmericher Straße

Thyssengasfernleitungen L200/001/000 Bl. 15+16, L200/001/003 Bl.1; Schutzstreifenbreite je 8,0 m

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant / Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

am westlichen Rand des Bebauungsplanes 1-276-9 verlaufen die im Betreff genannten Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.

Im Bereich der Bebauungspläne Nr. 2-330-0 und 1-031-8 befinden sich keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Die im Betreff genannten Gasfernleitungen liegen innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungssachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH
 Emil-Moog-Platz 13
 44137 Dortmund
 T +49 231 91291-0
 F +49 231 91291-2012
 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
 Dr. Thomas Gößmann
 (Vorsitzender)
 Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
 Dortmund
 Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
 Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung:
 Commerzbank Essen
 BLZ 360 400 39
 Kto.-Nr. 140 2908 00
 IBAN: DE 64 3604 0039 0140290800
 BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Seite 2

Dem Überfahren der Gasfernleitungen mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefähderungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 im Bebauungsplanentwurf 1-276-9 nachrichtlich dargestellt werden,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitungen hingewiesen wird,
3. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH



i. V. Radtke



i. V. Anke

Anlagen

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch
Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Goch, 05.07.2018

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04_2-330-0_20180705

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Bebauungsplan Nr. 2-330-0

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Kauling

Stadt Goch
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Markt 2
47574 Goch

Raum:
3.29

Zustelladresse:
Postfach 10 05 51
47565 Goch

Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809
torsten.kauling@goch.de
www.goch.de

Konten der Stadtkasse:
Verbandssparkasse Goch
BLZ 322 500 50
Konto 101 139
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

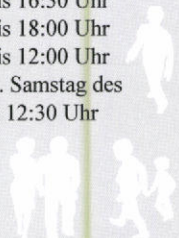
Commerzbank Goch
BLZ 324 400 23
Konto 830 980 900
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch
BLZ 324 700 77
Konto 3 067 006
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Konto 19 940 504
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers
BLZ 320 613 84
Konto 28 029
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:
Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich an jedem 1. Samstag des Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr





**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1377-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1377-18

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
9. Juli 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan** „BBP Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen“;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 04. Juli 2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute

Stadt Kleve
De heer D. Peters
Postfach 19 55
47517 KLEVE



Onze gegevens

Documentnummer UIT-18-67714
Zaaknummer Z-18-67495
Behandeld door Dhr. G.B.M. Klaassen
Verzonden op 26 juli 2018

Uw gegevens

Uw brief van 4 juli 2018

Onderwerp: Bebauungsplan Nr 1-276-9 und Nr 2-330-0

Geachte heer Peters,

Hartelijk dank voor de kennisgeving van het Bebauungsplan:

- Nr.1-276-9 für den Bereich Briener Strasse/Emmericher Strasse und
- Nr.2-330-0 für den Bereich Selkant/Zum Breijpott im Ortsteil Kellen.

Wij constateren dat deze plannen op geruime afstand liggen van onze gemeente. De planontwikkelingen hebben geen gevolgen voor de gemeente Berg en Dal en er zijn geen gemeentelijke belangen die zich tegen de Bebauungsplannen verzetten.

Wij hebben de Bebauungsplannen dan ook voor kennisgeving aangenomen en vertrouwen er op u met deze informatie van dienst te zijn.

Hoogachtend,

Namens het college van burgemeester en wethouders,

Dhr. G.B.M. Klaassen
Beleidsmedewerker ruimtelijke ontwikkeling

Reageert u op deze brief? Vermeld dan altijd het zaaknummer.

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	III-1/Mie/go
Unser Zeichen	Klaus Miethke
Ansprechpartner	A 424
Zimmer	0211 8795-323
Telefon	0211 879595-323
Telefax	klaus.miethke@hwk-
E-Mail	duesseldorf.de
Datum	9. Juli 2018

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant / Zum Breijpott in Kellen

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Peters,

mit Ihrer E-Mail vom 4. Juli 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

11.07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.22-330-0
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für
den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen**

Ihre E-Mail vom 04.07.2018
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.07.2018

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 05.07.2018

**Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant/Zum Breijpott
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung einer bislang unbebauten Freifläche im Anschluss an bestehende Wohnbebauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro